

Internetbetrug . . . abgezockt und abgewehrt

Erst wenn das Inkasso-Unternehmen mahnt, merken die Betroffenen, dass sie einem Abzocker auf den Leim gegangen sind. Doch Gegenwehr lohnt.

Hans isst gerne mal ein paar fette Bratwürste, zischt ein paar Pils dazu, raucht anschließend auch unverdrossen vor der Tür und fährt mit dem Taxi statt dem Rad nach Hause. Wenn er nachts dann nicht schlafen kann, sorgt er sich um seine Gesundheit. Ein Fall für die Suchmaschine, Stichwort „Lebenserwartung“. Schnell finden sich ein paar Seiten, die genau das bieten, was er sucht: „Leben Sie richtig? Oder sollten Sie Ihren Lebensstil schnellstens ändern? Durch unseren Test erfahren Sie, wie alt Sie wahrscheinlich mit Ihrem momentanen Lebensstil werden!“, heißt es beispielsweise auf der Seite des Lifetime-Testers. Und Horst K. (49) aus München bekennt dort mit Foto: „Das hat mich aufgerüttelt, es ist Zeit, mehr auf meinen Körper zu achten.“

Egal wo Hans auf der Seite klickt, er landet bei der Anmeldung und füllt begierig das Formular aus, um seine Angst vor einem jähen Ende zu besänftigen. Jedoch dieses Glück ist ihm nicht beschert, der kurze Test ergibt, dass sein Ableben naht. Ein Fall für die Suchmaschine, Stichwort „Kochrezepte mit Gemüse“. Der Kochrezept-Server verspricht ihm 30 000 Rezepte unter anderem zu Diät, Low-Carb und Vegetarisch. Auch hier stört es Hans nicht, seine Daten einzugeben und sich anzumelden, denn das ist er von vielen Diensten im Netz gewöhnt. Ein paar Wochen später bekommt er zwei Briefe, die jeweils eine zweite Mahnung enthalten. Rechnungen oder eine erste Mahnungen hat es nie gegeben. Der Ton ist harsch, Inkassounternehmen haben sie verfasst: „Nach Zugang des Schreibens gehen wir davon aus, dass wir über den Betrag innerhalb von 5 Tagen verfügen können. Sollten Sie nicht zahlen, sind wir gehalten, binnen 5 Tagen gerichtliche Schritte gegen Sie einzuleiten.“ Dann nennt das Schreiben gleich die Summe, die das Verfahren kosten wird: über 200 Euro. Hans ist zwar wütend, aber doch so verunsichert, dass er zahlt. Ein Jahr später wiederholt sich das Spiel, denn bei Lifetime-Tester hat er sogar ein Abo abge-

schlossen. Abo- bzw. Internet-Abzocke heißt das Thema.

Abzocker überall

Kaum eine Google-Suche zu verbraucher- oder praxisorientierten Themen, die nicht irgendwelche Abzockerseiten nach oben schwemmen würde: Lebenserwartung, Hausaufgaben, Führerschein, Namensforschung, Routenplaner, Fabrikverkäufe, Downloads, Tauschbörsen, Sex. Wirklich festzustellen, wie viele Seiten und Firmen das dunkle Geschäft betreiben, fällt selbst den Experten schwer.

Bei den Verbraucherzentralen gehen hunderte Beschwerden in der Woche und tausende im Monat ein. Die Zahl der Seiten schätzt Thomas Bradler vom vzbv, liegt im dreistelligen Bereich: „Die schießen wie Pilze aus dem Boden. Sie erscheinen und verschwinden genauso schnell wieder. Dann kommen neue Seiten.“

Die Masche der Abzocker ist immer dieselbe:

- (1) Einen interessanten, verbraucherrelevanten Dienst anbieten.
- (2) Viele Besucher anziehen, z.B. durch eine hohe Suchmaschinenplatzierung.
- (3) Eine schnelle Anmeldung ermöglichen, die ähnlich wie die eines Gratisdienstes aussieht.
- (4) Den Preis in den AGBs oder klein am unteren Rand verstecken.
- (5) Eine Drohkulisse aufbauen und hartes Inkasso betreiben
- (6) Die Leute, die sich wehren, in Ruhe lassen. Es reicht, wenn ein kleiner Teil der Opfer die hohen Gebühren zahlt.

Gerade Punkt 5 wird systematisch betrieben. Schon im Kleingedruckten auf der Anmeldeseite heißt es „Um Missbrauch und wissentliche Falscheingaben zu vermeiden, wird Ihre IP-Adresse xxx.xxx.xxx.xxx bei der Teilnahme gespeichert. Anhand dieser Adresse sind Sie über Ihren Provider: xyz identifizierbar.“ Das ist falsch, denn der Provider darf die Daten nur der Staatsanwaltschaft geben. Und die Abzocker haben keinen Anhaltspunkt für eine Anzeige. Es geht wie gesagt um die Opfer, die schnell zahlungswillig sind.

Ähnlich einschüchternd wirken die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Auch die Versendung einer zweiten statt einer ersten Mahnung soll beim Empfänger Panik auslösen, nach dem Motto es ist kurz von Schluss. Dann kommen Briefe von Inkassobüros, der Betreibergesellschaft und schließlich von Anwälten. Gedroht wird mit Gerichtskosten, Strafgebühren, Schufa-Meldungen bis hin zu Anzeigen wegen Betrugs. Ein Leser berichtete uns, dass ihm eine Firma sogar ein Vergleichsangebot über die Hälfte der Gebühr gemacht hat. Schon daran zeigt sich, wie wenig die Abzocker in der Hand haben.

... was es mit Inkasso-Drohungen der Abzocker auf sich hat

Leere Drohungen

Zu einer Klage, mit der die Inkassobetreiber drohen, wird es hingegen nicht kommen, denn die geschlossenen Verträge sind ungültig oder oft sehr zweifelhaft. Der Preis ist ein wichtiger Teil des Vertrags und darf nicht unter fernern liefern, sondern muss deutlich hervorgehoben im Anmeldeformular stehen. Sonst hat der Besucher den Eindruck bei dem Dienst handle es sich um eines der vielen kostenlosen Angebote im Web. Diese Gratis-Gewohnheit des Webs nutzen die Trickbetrüger schamlos aus, gerade Jugendliche, die etwas sorgloser vorgehen, fallen darauf rein.

Das ist nicht korrekt und Verbraucherzentralen oder die Wettbewerbszentrale gehen dagegen vor. In einem Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 5. September 2007 heißt es beispielsweise: „Die Beklagten werden verurteilt, es bei Meidung von Ordnungsgeld bis zu 250.000,- EUR, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Wochen, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs... Dienstleistungen gegenüber Letztverbrauchern im Internet unter Angabe von Preisen anzubieten und/oder anbieten zu lassen und/oder zu bewerben und/oder bewerben zu lassen, wenn die Preisangabe nicht leicht erkennbar ist...“

Abgemahnt hatte die Wettbewerbszentrale, an die sich Betroffene auch wenden können (<http://www.wettbewerbszentrale.de>).

Ähnliche Abmahnungen gegen die Betreiber der Abzocker-Seiten gibt es inzwischen viele, doch die Hintermänner sind geschickt genug und wechseln ständig Firmennamen und Geschäftsführer. Dann ist die Unterlassungserklärung wertlos: „Wenn die sich umbenennen ist der Titel schon für die Katz.“, klagt Thomas Bradler vom vzbv. Gleiches gilt, wenn die betroffene Webseite verändert wurde: „Dann können wir wieder von vorne anfangen.“

Sehr beliebt ist bei den Tätern ferner, eine Briefkastenfirma in England, Bulgarien oder Dubai zu gründen. Die Dunkelmänner sitzen aber in Deutschland: „Wir haben das Gefühl, dass es ein relativ kleiner Kreis von Verantwortlichen ist, dass immer dieselben Leute dahinter stecken. Es sind vier oder fünf alteingesessene Anbieter, die mindestens fünfzig Seiten im Netz haben dürften.“, berichtet Bradler.

Hin und wieder können die Abzocke-Jäger auch Erfolge vermelden. So hat beispielsweise die Wettbewerbszentrale die legendären Gebrüder Schmidlein erfolgreich zur Zahlung einer Vertragsstrafe über 24 000 Euro verklagt. Die Brüder pflegen Abzocker-Seiten meist mit dem Bestandteil „heute“ im Namen (z.B. <http://www.Hausaufgaben-heute.com>).

„Durch derartige undurchsichtige Angebote besteht die Gefahr, dass das Vertrauen in den Online-Handel geschwächt wird“, bewertet Reiner Münker, geschäftsführendes Präsidiumsmitglied der Wettbewerbszentrale den Erfolg.

Nach dem Urteil haben die Betreiber reagiert und auf ihren Seiten den Preis deutlich näher an das Anmeldeformular, nämlich an den rechten Seitenrand, gerückt. Seit dem sind die Beschwerden gegen die Schmidtleins bei den Verbraucherzentralen stark zurückgegangen. Machtlos ist hingegen die Staatsanwaltschaft, denn das Unwesen der Abzocker fällt nicht unter den Tatbestand des Betrugs, denn sie bieten ja etwas für das Geld. Der Betroffene kann nicht auf Hilfe der Polizei hoffen. Im Gegenzug müssen die Opfer auch keine Anzeige bei der Polizei durch die Abzocker fürchten, wie diese gerne drohe. Denn wer die Zahlung verweigert ist kein Betrüger (siehe Interview auf der dritten Seite).

Machtlos ist letztendlich auch die Politik, denn die Gesetze stehen jetzt schon gegen die hier beschriebenen Formen der Internet-Abzocke. Dennoch arbeitet das Verbraucherministerium an einem Entwurf, der die Preisauszeichnung im Internet noch eindeutiger machen soll. „Ich halte es für unverzichtbar, dem Verbraucher vor Abgabe einer bindenden Vertragserklärung im Internet die Kostenfolgen komprimiert und deutlich vor Augen zu führen“, sagte Minister Seehofer auf einer Presse-

veranstaltung auf der CeBIT, „dass letztendlich der Verbraucher auch die Kostenpflicht zur Kenntnis genommen hat. Das kann durch das Setzen eines Hakens oder durch die Betätigung eines entsprechenden Buttons erfolgen. Hier brauchen wir klare gesetzliche Vorgaben.“

Damit ist aber nicht aus der Welt geschafft, dass die schwarzen Schafe sich drüber hinwegsetzen und mit leeren Drohungen Druck auf die fügsamen Opfer ausüben. Nach Schätzungen von Experten zahlen zehn Prozent der Angegangenen und das reicht als Geschäftsmodell. Man kann nur hoffen, dass die Button-Lösung – wenn sie denn kommt – sich herumspricht und sich dadurch weniger Leute übertölpeln lassen. Dann bricht das ganze üble Geschäftsmodell zusammen.

Lebenserwartung kostenlos testen

Seltsamerweise betreffen ein guter Teil der hier an den Pranger gestellten Angebote die Lebenserwartung. Wir wollen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass es auch kostenlose Tests gibt, z.B. bei Novafeel.de. Wundern Sie sich aber nicht, wenn die Ergebnisse deutlich voneinander abweichen. Halten Sie sich einfach an den Test mit dem besten Ergebnis, denn eine positive Grundstimmung verbessert die Lebenserwartung.

Das Interview vom PC-Magazin-Redakteur Wolf Hosbach mit Rechtsanwalt Jörg Küpperfahrenheit aus Essen. Der Experte berichtet aus seiner Erfahrung, wie die Internet-Abzocker arbeiten und wie sich Opfer am besten wehren:

Wie funktioniert die Masche der Abzocker?

Das System ist letztendlich immer das gleiche, die Betreiber bewerben plakativ eine Leistung und zwar eine vermeintlich kostenlose Leistung: Hier gratis, jetzt gleich testen, man muss sich nur anmelden und registrieren. Super einfach. Im gesamten Angebot auf der Seite steht nirgendwo oder nur sehr versteckt etwas von Kosten. Der Nutzer, der hier ein Angebot vermeintlich annimmt, wird weder über Preis noch über Leistung richtig informiert. Das ist die Masche. Die Anbieter wollen eine minimale, nicht geldwerte Leistung erbringen und gleichzeitig die Leute in Dauerverträge reindrücken.

Was für Leute fallen darauf rein?

Das sind viele Kinder und Jugendliche, die sitzen hier und sind nervös und sagen, Oh Gott, was soll ich machen. Da frage ich erstmal, wie alt bist Du eigentlich? Bei Jugendlichen ist man rechtlich in einer ganz anderen Position.

Müssen Jugendliche nicht bezahlen?

Es gibt den Taschengeldparagrafen. Geschäfte, bei denen Jugendliche mehr als das Taschengeld ausgeben, bedürfen der Zustimmung der Eltern.

Manchmal kostet so ein Dienst ja nur 50 oder 70 Euro. Es ist aber nicht immer davon auszugehen, dass ein Jugendlicher so viel Taschengeld bekommt. Wenn er sagt, er bekommt 20 Euro im Monat, dann müsste der Unternehmer beweisen, dass das nicht stimmt. Auch eine Kontoabbuchung bedarf einer Zustimmung durch die Eltern.

Wie wehrt sich ein Verbraucher richtig, wenn er die Mahnung des Inkassoeintreibers in Händen hält?

Den Brief auf keinen Fall sofort wegschmeißen, auch wenn man das Gefühl hat, das ist alles Lug und Betrug. Mit dem Schreiben erfahren die meisten erst, dass sie überhaupt angeblich einen Vertrag abgeschlossen haben. Dem Verbraucher steht bei einem Vertrag über das Internet ein Widerrufsrecht von mindestens vierzehn Tagen zu. Ist das auf der Webseite fehlerhaft oder falsch übermittelt, so hat die Widerrufsfrist eventuell noch gar nicht begonnen.

Manche Abzocker drohen sogar mit einer Strafanzeige. Weswegen wollen die denn anzeigen?

Das ist die Frage! Die drohen damit: Sie sind ein Rechtsgeschäft eingegangen, und wenn Sie das von Anfang an nicht zahlen wollten, dann haben Sie einen Betrug zum Nachteil unseres Unternehmens begangen. Paragraph 263 Strafgesetzbuch.

Das ist aber Quatsch, oder?

Das ist totaler Quatsch! Der Verbraucher müsste mit Wissen und Wollen einen Vertrag geschlossen haben, um das Unternehmen zu schädigen. Aber der Verbraucher weiß ja gar nicht, was er für einen Vertrag abschließt, weil gar nicht erkennbar ist, was für eine Leistung er abrufen will. Was soll er da wissen und wollen?

Was antwortet der Betroffene auf so ein Mahnschreiben?

Im Antwortschreiben erkläre ich, dass überhaupt kein Vertrag geschlossen wurde. Es war nicht ersichtlich, was oder zu welchen Konditionen mir etwas angeboten wurde. Zweites erkläre ich vorsorglich und hilfsweise den Widerruf, drittens fechte ich hilfsweise den Vertrag wegen arglistiger Täuschung an, viertens kann man vorsorglich und hilfsweise noch die Kündigung aussprechen. Das ist für den Fall, dass die Anfechtung scheitert.

Kann das passieren?

Bislang hat ja nur ein Anbieter den Prozess gewagt... ...und ein Watsche bekommen. Vor dem Amtsgericht München. Die Anbieter klagen letztendlich nicht.

Man muss als Opfer also nur hartnäckig widersprechen, die Abzocker geben irgendwann auf. Genau. Ich hab nur in einem einzigen Fall, in dem ich einen Abzocker angeschrieben habe, überhaupt ein Rückantwort bekommen.

Lohnt es sich dann überhaupt zum Anwalt zu gehen?

Zum Anwalt oder zu einer Verbraucherzentrale zu gehen, lohnt sich schon, denn es gibt viele Möglichkeiten, den Vertrag oder die AGBs anzugreifen. Man sollte individuell beraten werden und bekommt dann Rechtssicherheit. Wenn der Anwalt den Abzocker anschreibt, liegt die Gebühr bei diesen Streitwerten bei unter fünfzig Euro.

Was ist, wenn das Opfer das Abo schon bezahlt hat?

Nach Umfrageergebnissen und auch meinen Erfahrungen haben etwa 10 Prozent der Leute bezahlt. Die kommen zu mir und sagen, ich hab schon bezahlt, aber jetzt hat mir eine Freundin gesagt, ich muss gar nicht zahlen. Ich sage dann, ganz ehrlich, das bringt nichts, das ist Lehergeld. Die Unternehmen verschleiern ihre Herkunft, meist findet man im Impressum eine englische Ltd., eine schweizerische oder österreichische GmbH. Das Gesellschaftsrecht ist in diesen Ländern verwirrender. Hinzu kommen Cayman Inseln, Dubai oder Barbados. Dort ist der Anbieter rechtlich nicht greifbar.